

www.kessel.de



## KESSEL-Staufix® Siphon DN 50

Art.Nr. **73053** 

- (GB) KESSEL Staufix® Siphon Ø 50 including P-trap and inlet funnel Backwater valve for HT (high temp) pipes. Two free hanging backwater flaps with manual closure lock for one flap.
- (ESSEL valvola antiriflusso Staufix® Siphon Ø 50 con sifone con imbuto per scarchi civili interni, con due valvole con chiusura automatica, di cui una munita di chiusura manuale di emergenza.
- PL Zawór zwrotny KESSEL Staufix® Siphon Ø 50 włącznie z lejkiem wlewowym do zabudowy swobodnej na przewodzie kanlizacyjnym.

  Dwie klapy zamykające się samoczynnie, jedna z nich jako ręczne zamknięcie awaryjne.
- KESSEL Staufix® Siphon Ø 50 care include clapeta antirefulare P-trap si intrand tip palnie.

  Dotat cu doi clapeti cu miscare libera, dar exista posibilitatea pentru blocarea unuia.
- (RUS) KESSEL Staufix® Siphon Ø 50 Сифон Р-образной формы с воронкой и обратным клапаном (стойкость к повышенной температуре до 90 С). Двойной обратный клапан с ручной блокировкой одного клапана.



Dieses Schild nach Einrichtung des Kellers an gut sichtbarer Stelle nahe dem Rückstauverschluss aufhängen.

# Bedienungs- und Wartungsanleitung für Rückstauverschlüsse

bei Grundstücksentwässerungsanlagen nach DIN EN 12056 und DIN EN 13564 für fäkalienfreies Abwasser

## **Achtung! Bedienungs- und Wartungsanleitung beachten!**

## Bedienungsanleitung für den Benutzer:

## Regeln für den Betrieb von Rückstauverschlüssen

#### Allgemeine Hinweise:

Der Rückstaudoppelverschluss dient dazu, das Zurückfließen von Abwasser bei Rückstau zu verhindern. Er ist stets in betriebsfähigem Zustand zu halten und muss jederzeit gut zugänglich sein.

Die beiden Klappen sind ständig geschlossen und öffnen selbst-tätig bei abfließendem Wasser. Mit dem Notverschluss (roter Hebel) kann eine der

Klappen durch Handbetätigung verschlossen werden. Es ist empfehlenswert, bei längeren Betriebsunterbrechungen den Notverschluss geschlossen zu halten. Für die Entwässe-rungsanlage und damit auch für den Rückstauverschluss ist die DIN EN 12056 zu beachten.

## Inspektion:

Der Rückstauverschluss ist einmal im Monat vom Betreiber oder von dessen Beauftragten in Augenschein zu nehmen. Dabei ist der Notverschluss zu betätigen.

## Wartung:

Der Rückstauverschluss ist mindestens 1/2-iährlich durch einen Fachkundigen zu warten. Während der Wartung darf der Rück-stauverschluss nicht mit Abwasser beaufschlagt werden.

#### Folgende Arbeiten sind durchzuführen:

- 1. Entfernung von Schmutz und Ablagerungen
- 2. Ausbau der Aggregate
- 3. Reinigen der Teile. Überprüfen der Dichtungen und Dichtflä-chen sowie das Erneuern eventuell beschädigter Dichtungen
- 4. Die Prüfung durch Rückstausimulierung nach DIN EN 13564 durch-

### Gewährleistung:

1. Ist eine Lieferung oder Leistung mangelhaft, so hat KESSEL nach Ihrer Wahl den Mangel durch Nachbesserung zu beseitigen oder eine mangelfreie Sache zu liefern. Schlägt die Nachbesserung zweimal fehl oder ist sie wirtschaftlich nicht vertretbar, so hat der Käufer/Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder seine Zahlungspflicht entsprechend zu mindern. Die Feststellung von offensichtlichen Mängeln muss unverzüglich, bei nicht erkennbaren oder verdeckten Mängeln unverzüglich nach ihrer Erkennbarkeit schriftlich mitgeteilt werden. Für Nachbesserungen und Nachlieferungen haftet KESSEL in gleichem Umfang wie für den ursprünglichen Vertragsgegenstand. Für Neulieferungen beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen, jedoch nur im Umfang der Neulieferung.

Es wird nur für neu hergestellte Sachen eine Gewährleistung über-nommen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Auslieferung an unseren Vertragspartner.

§§ 377.378 HGB finden weiterhin Anwendung. Über die gesetzliche Regelung hinaus erhöht die KESSEL AG die Gewährleistungsfrist für Leichtflüssigkeitsabscheider, Fett-abscheider, Schächte, Kleinkläranlagen und Regenwasserzisternen auf 20 Jahre bezüglich Behälter. Dies bezieht sich auf die Dichtheit, Gebrauchstauglichkeit und statische Sicherheit. Voraussetzung hierfür ist eine fachmännische Montage sowie ein bestimmungsgemäßer Betrieb entsprechend den aktuell gültigen Einbau- und Bedienungsanlei-tungen und den gültigen Normen.

2. KESSEL stellt ausdrücklich klar, dass Verschleiß kein Mangel ist. Gleiches gilt für Fehler, die aufgrund mangelhafter Wartung auf-

Stand 10.11.2009



Header 73053\_2009\_11\_NEUES MAB: Header 73053 26.11.2009 12:54 Uhr Seite 2